Bürgerinitiative
NORDZUBRINGER NEIN DANKE
78052 Villingen-Schwenningen
b523neindanke@posteo.de
info@nordzubringer-nein-danke.de
https://nordzubringer-nein-danke.de

Villlingen-Schwenningen, 04.06.2025

Bürgerinitiative
NORDZUBRINGER NEIN DANKE

Stellungnahme zu den Antwortbriefen zu unserem Offenen Brief zum Thema „Probleme um die Altlast Biswurm in Villingen“ im Zusammenhang mit der Planung der B523“ vom März 2025.

Zunächst bedanken wir uns für die Antwortschreiben der Stadt VS, dem Verkehrsministerium BW und der LUBW.

Da wir unsere im offenen Brief geäußerten Befürchtungen nicht entkräftet sehen, erlauben wir uns folgende Anmerkungen zu den entsprechenden Antwortschreiben.

1. Zur Antwort des OB:

Wird die LHKW-Schadstofffracht schöngerechnet? (LHKW = Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)

In dem Schreiben der Stadt VS wird auf das wichtige Bewertungskriterium „Fracht im Grundwasser“ hingewiesen. Der für die Bewertung maßgebliche Emissionsschwellwert E_{max} wurde gem. den Ausführungen in der Gemeinderat-Sitzungsdrucksache 0125 vom Februar 2025 ermittelt, allerdings gemittelt über die Jahre 01/2021 bis 06/2023. Die zur Ermittlung von E_{max} notwendigen LHKW Konzentrations-Messwerte im Grundwasser (die uns von der Stadt zur Verfügung gestellt wurden) zeigen Werte, die teilweise exorbitant über den maßgeblichen Prüfwerten liegen. Da insgesamt nur wenige Messwerte pro Jahr ermittelt wurden, die zudem stark schwanken, wird die max. Schadstofffracht durch die Mittelwert-Bildung natürlich deutlich heruntergerechnet. Gemäß den Regeln der Statistik müsste man hier zumindest die Höhe der Messunsicherheit mit angeben! Außerdem erstaunt, dass der E_{max} Wert überhaupt gemittelt wird. In der angesprochenen Vorlage der LUBW „Untersuchungsstrategie Grundwasser“ wird der Schwellwert in Gramm **pro Tag** angegeben. Von einer Mittelwert-Bildung im **Jahr**esbereich ist in der Broschüre nichts vermerkt.

Zur Bodenbelastung durch die weiteren Schadstoffe außerhalb des Bodenaustauschgebiets liegen keine Messwerte vor!
Es gibt wohl keine Bodenproben außerhalb des Bodenaustauchgebiets, obwohl die kontaminierte Fläche deutlich größer war als der Bereich der eigentlichen Verbrennungsgräben.

In der Drucksache des Gemeinderats vom Mai 2021 ist vermerkt: „Insgesamt war von der Kontamination eine Fläche von 2.900 m² und ein Gesteinsvolumen von ca. 55.000 m³ betroffen“. Das ist eine deutlich größere Fläche als die Fläche des vorgenommenen Bodenaustauschs. Diese erweiterte Fläche ist aber ebenfalls im Bereich der Baumaßnahme zur B 523. Werte zur Kontamination liegen nicht vor.

2. Zur Antwort des Verkehrsministeriums

Das Ministerium schreibt zum Bauvorhaben B 523 (wie auch früher schon das RP):

„Es wird ein technisches und wirtschaftliches Umsetzen als möglich angesehen“.

Eine Kostenschätzung für die Baumaßnahme ist ohne gesicherte Kontaminationswerte des bewegten Bodens nicht möglich.

Technisch lässt sich vieles als machbar ansehen. Aber die Frage der Wirtschaftlichkeit kann aus unserer Sicht nicht beantwortet werden, wenn keine Proben des zu bearbeitenden Erdreichs vorliegen.

Die Kosten der Baumaßnahme werden sich gravierend unterscheiden, ja nachdem ob normales oder kontaminiertes Erdreich zu bearbeiten sein wird. Folglich kann auch keine belastbare Kostenschätzung ohne Bodenproben vorgelegt werden! Und auch die bisherigen Angaben zu den Kosten des Bauvorhabens sind nicht belastbar und damit nicht als Entscheidungsgrundlage für eine Weiterplanung valide.

Keine Unterlagen von Seiten der Altlastenkommission einsehbar.

Der OB der Stadt VS mutmaßt zu unserem Schreiben eine Kompetenzkritik an den entscheidenden Fachleuten und Experten. Gemeint sind (vermutlich) die Fachleute in der Kommission Altlasten (Führung durch das Landratsamt Schwarzwald Baar). An dieser Kommission können wir keine Kompetenzkritik üben, da uns weder Protokolle, Zwischenberichte oder Einschätzungen des Erfolgs der Sanierung (oder auch des Misserfolgs) usw. konkret vorliegen. Wir wissen, dass deren Sitzungen nicht öffentlich sind. Aber das heißt natürlich nicht, dass die Öffentlichkeit nicht aus erster Hand von den Einschätzungen dieser Kommission Kenntnis erlangen sollte. Nicht zuletzt auch deshalb, weil in die Sanierung jede Menge öffentlicher Gelder investiert wurden. Das ist keine Frage von Kompetenzkritik, sondern eine von Transparenz für mündige Bürger.

Wünschenswert wären beispielsweise folgende Informationen:
- Offizieller Zwischenbericht, warum trotz großem Kontaminationsgebiet auf Bodenproben verzichtet werden kann.

- Offizieller Zwischenbericht zum DLI-Verfahren (DLI = Dampf-Luft Injektionsverfahren), wo dieses Verfahren erfolgreich war und wo nicht.

- Stellungnahme, warum die deutlich zu hohen LHKW-Belastungen im Grundwasser (selbst ohne dass die Hauptrichtung des Abstroms beprobt wurde) keine anderen Konsequenzen nach sich ziehen als eine immer wieder verlängerte Zeit der Nachsorgephase.

3. Zur Antwort der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg verweist darauf, dass sie lediglich Mitglied der Bewertungskommission ist und die zuständige Behörde, das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, fachlich berät. Wie diese fachliche Beratung aussieht, können wir nur erahnen: Zusammen mit dem Landratsamt SBK und der Stadt VS sieht man wohl keinen weiteren Handlungsbedarf.

Villingen-Schwenningen, 4. 6. 2025

Peter Sachse, Dr. Anton Karle

Bürgerinitiative
Nordzubringer Nein Danke

Verteiler:
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Regierungspräsidium Freiburg, Präsident Carsten Gabbert, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Landrat des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis Sven Hinterseh und Oberbürgermeister der Stadt VS Jürgen Roth, Projektleiter Max Geerling beim RPF Abteilung 4 RPF MdB Derya Türk-Nachbaur MdB Thorsten Frei MdL Martina Braun MdL Frank Bonath und Fraktionen im Gemeinderat der Stadt VS, Presse, SWR, Antenne 1